

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat
Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 Ass - IFG 37.18

Bearbeiter/in: Frau Alberts
Zimmer: 0230

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906400
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400

Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: Justizariat-DS@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 28. Mai 2018

Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Einsatzprotokolle von Übergriffen der Berliner Kriminalpolizei auf Jugendwohngruppe
[#30037]

Ihre E-Mail vom 24. Mai 2018 über fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit o.g. Schreiben stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung sämtlicher Einsatzprotokolle der Sicherungsgruppe der Berliner Kriminalpolizei vom 9. Mai 2018 bei einer Jugendwohngruppe des Paritätischen Verbands für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Auf Ihren Antrag ergeht der folgende

Bescheid:

Ihren Antrag lehne ich ab.

Begründung:


Aufgrund der aktuellen Strafermittlungen des LKA besteht gemäß § 9 Abs 1 IFG das Recht auf Akteneinsicht nicht. Denn danach besteht das Recht auf Akteneinsicht nicht, soweit und solange durch das vorzeitige Bekanntwerden des Akteninhalts der Erfolg eines Ermittlungsverfahrens wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit gefährdet werden kann.

Über eine Akteneinsicht in Strafermittlungsakten entscheidet nach den Vorschriften der Strafprozessordnung die zuständige Staatsanwaltschaft Berlin. Diese Regelungen gehen als Spezialnormen dem IFG vor, das in § 2 Abs. 1 Satz 2 IFG eine Bereichsausnahme für staatsanwaltschaftliche Akten vorsieht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


dos Santos